

Betriebsanweisung

Arbeitsplatz: Büro

1. Anwendungsbereich

Diese Betriebsanweisung gilt für das Wechseln von Tonerkassetten

2. Gefahren für Mensch und Umwelt



- Reizung von Augen, Haut und Atemwegen
- Sensibilisierende Wirkung möglich
- Tonerstaub ist brennbar

3. Schutzmaßnahmen und Verhaltensregeln



- Wechseln der Tonerkassette und Reinigung nur nach Anweisung des Herstellers, siehe Verpackungsaufdruck oder separaten Beipackzettel
- Regelmäßige Prüfung und Wartung des Gerätes entsprechend den Herstellervorgaben. Dies soll mindestens 2x pro Jahr durchgeführt werden. Verantwortlich ist **Ralf Beyer** Tel: **398099 - 20**



- Geräte bzw. Geräteteile nicht ab pusten, Staubaufwirbelung möglichst vermeiden
- Beim Wechsel nicht rauchen, essen, trinken
- Beim Wechseln möglichst Einweghandschuhe benutzen, Hautkontakt vermeiden
- Mit ggf. verschmutzten Händen auf keinen Fall Augen, Nase oder Mund berühren
- Zündquellen fernhalten



4. Verhalten bei Störungen

Notruf:

- Vorgesetzten informieren
- Aufwirbeln und Verteilen des Toners durch Pusten, Luftzug oder Durchlaufen vermeiden
- Verschütteten Toner mit Einweghandschuhen und feuchten Tuch oder Papier aufnehmen und in separaten Kunststoffbeutel geben
- Im Brandfall Toner mit Feuerlöscher löschen.

5. Erste Hilfe

Notruf: 

- Ersthelfer: **Ralf Beyer**
- Ersthelfer heranziehen
- Ruhe bewahren
- Hautkontakt: gründlich mit Seife und Wasser reinigen
- Augenkontakt: mit klarem Wasser spülen, im Bedarfsfall Augenarzt aufsuchen ggf. Augenarzt **Dr. Grote** aufsuchen
- Inhalation von Tonerstaub: Frischluft, ggf. Arzt **Dr. Slechele** aufsuchen

6. Instandhaltung, Entsorgung

- Verbrauchte Tonerkassetten in den dafür vorgesehenen Kunststoffbeutel legen und verschließen und bei Herrn **Ralf Beyer** Tel: **398099 - 20** zur Entsorgung abgeben



Gefahren für Mensch und Umwelt



- Gefahren ergeben sich beim Benutzen von Leitern und Tritten durch die Möglichkeit des Herunterfallens, ein Umkippen der Leiter, Abrutschen der Leiter oder des Benutzers, Herunterspringen und das Herabfallen von Gegenständen.

Schutzmaßnahmen und Verhaltensregeln

- Leiter und Tritte vor Benutzung überprüfen.
- Bei der Arbeit nicht zu weit hinauslehnen, Schwerpunkt beachten.
- Auf- und Abstiegsflächen frei von Gegenständen halten.
- Spreizsicherung vor dem Besteigen spannen.
- Leitern nicht hinter geschlossenen Türen aufstellen.
- Stehleitern nicht als Anlegeleitern benutzen.
- An Treppen und anderen unebenen Standorten ein sicherer Höhenausgleich oder eine Spezialleiter verwenden.
- Den richtigen Anstellwinkel von 65° - 75° einhalten. Unter Umständen zur Sicherung anbinden oder von einem zweiten Mann festhalten lassen.
- Anlegeleitern mindestens einen Meter über die Austrittsstelle hinausragen lassen (ca. 4 Sprossen).
- Schuhsohlen frei von Verunreinigungen und Öl halten (Abrutschgefahr).
- Mit dem Gesicht zur Leiter auf- und absteigen und sich mit mindestens einer Hand festhalten. Die obersten beiden Sprossen einer Stehleiter nicht besteigen.
- Leitern sind nur für Arbeiten von geringem Umfang einzusetzen.
- Standfläche maximal 7,0 m über Aufstellfläche.
- Gesamtgewicht von Werkzeug und Material nicht mehr als 10 kg.
- Arbeiten in mehr als 2,0 m Höhe nicht länger als insgesamt 2 Std./Schicht.
- Im Freien keine Gegenstände mit mehr als 1,0 m² Windfläche mitnehmen.
- Keine Stoffe und Geräte benutzen, die zusätzliche Gefahr darstellen (z. B. Gefahrstoffe oder Schweißen).
- Leitern und Tritte so aufbewahren, dass sie gegen mechanische Beschädigungen, Austrocknen, Verschmutzen und Durchbiegen geschützt sind.
- Leitern nicht provisorisch flicken und nicht behelfsmäßig verlängern.

Verhalten bei Störungen

- Schadhafte Leitern und Tritte sind der Benutzung zu entziehen.
- Leitern aus Holz dürfen keine deckenden Farbanstriche haben.
- Vorgesetzte und Leiterbeauftragten informieren..

Erste Hilfe



Notruf:
112

- Ersthelfer informieren (siehe Alarmplan).
- Kleinere Verletzungen sofort versorgen.
- Eintragung in das Verbandbuch vornehmen.
- Bei größeren Verletzungen ist ein Durchgangsarzt aufzusuchen (siehe Info „Erste Hilfe“) bzw. über Tel. 112 der Notarzt zu benachrichtigen.
- Die Lehrerin / den Lehrer informieren.

Instandhaltung, Entsorgung

- Reparaturen, Wartungsarbeiten und Inspektionen dürfen nur von hiermit beauftragten Personen durchgeführt werden.

ANWENDUNGSBEREICH**Umgang mit elektrischen Betriebsmitteln, Elektrogeräten****GEFAHREN FÜR MENSCH UND UMWELT**

- Gefahren des elektrischen Stroms.
- Benutzung mangelhafter Geräte und Anschlussleitungen.
- Unsachgemäße Benutzung.
- Brandgefahr durch elektrische Betriebsmittel / Elektrogeräte.
- Verbrennungsgefahr.
- Gesundheitliche Folgen: Verletzungen, Verbrennungen, Schäden an inneren Organen, Herzstillstand, Blutbildveränderungen.
- Arbeitsrechtliche Folgen: Disziplinarmaßnahmen bei Nichtbeachtung des Eingriffes Unbefugter an Elektroanlagen.

SCHUTZMAßNAHMEN UND VERHALTENSREGELN

- Nur unterwiesene Personen dürfen mit elektrischen Betriebsmitteln arbeiten.
- Betriebsanleitung und Unfallverhütungsvorschriften einhalten.
- Vorgeschriebene persönliche Schutzausrüstung benutzen.
- Vor Benutzung betriebssicheren Zustand des Gerätes und des Anschlusses prüfen.
- Schäden und ungewöhnliche Zustände sofort der/dem Praxisinhaberin melden. Geräte nicht benutzen und verhindern, dass andere sie benutzen.
- Gegenstände nicht an Elektroleitungen aufhängen.
- Anschlusskabel nicht knicken und keine Stolperstellen bilden, ggf. Kabelbrücken einsetzen.
- Gerät sicher halten, ggf. Zusatzgriff benutzen. Nur von einem sicheren Standplatz aus arbeiten.
- Schutzeinrichtungen/Sicherheitseinrichtungen nicht unwirksam machen.
- Geräte erst nach Stillstand ablegen.
- Stecker nicht an der Anschlussleitung aus der Steckdose ziehen.
- Mehrfachsteckdosen nicht hintereinander schalten, Verlängerungsleitungen nicht überlasten.
- Leitungen in Möbeln so verlegen, dass Quetschstellen oder Beschädigung durch scharfe Kanten vermieden werden.
- Im Feuchtbereich dürfen nur Betriebsmittel verwendet werden, die spritzwassergeschützt sind.

VERHALTEN BEI STÖRUNGEN

- Bei Gefahr sofort das elektrische Betriebsmittel abschalten (Netzkabel aus der Steckdose ziehen, Hauptsicherung ausschalten).
- Praxisinhaber/-in verständigen.

VERHALTEN BEI UNFÄLLEN, ERSTE HILFE

Notruf



- Durchführung von Sofortmaßnahmen am Unfallort.
- Ersthelfer: Zahnarzt.
- S. Alarmplan (PRAXIS-Handbuch QS: ANHANG, Aushang-Einsichtnahme, Notfall).
- Unfall und Erste-Hilfe-Leistung in das Verbandbuch eintragen.

INSTANDHALTUNG / ENTSORGUNG / UMWELTSCHUTZ

- Instandhaltung nur unter Beachtung der Gebrauchsanleitung des Herstellers.
- Prüfungen regelmäßig gemäß BGV A3 durchführen.
- Elektrische Anlagen und Betriebsmittel sind nach Errichtung, Veränderung und Instandsetzung zu prüfen.
- Arbeiten nur von Elektrofachkräften oder von elektrotechnisch unterwiesenen Personen unter Leitung und Aufsicht von Elektrofachkräften ausführen lassen.

Betriebsanweisung

Arbeitsbereich / Baustelle:

GEM. § 14 GEFSTOFFV

Nr. _____

Arbeitsplatz:

Stand: _____

Verantwortlich: _____

Tätigkeit:

Unterschrift

GEFAHRSTOFFBEZEICHNUNG**Reinigungs- und Pflegearbeiten**

Diese Betriebsanweisung gilt für den Umgang mit Reinigungs- und Pflegemitteln bzw. Reinigungsarbeiten in feuchtem Milieu, wenn keine speziellen Betriebsanweisungen erforderlich sind.

GEFAHREN FÜR MENSCH UND UMWELT

Bei Arbeiten in feuchtem Milieu bzw. beim längerfristigen Umgang mit Reinigungs- und Pflegemitteln kann die Haut entfettet werden und einen Teil ihrer Schutzfunktion verlieren. Dadurch können verstärkt Hauterkzeme (entzündliche Hautveränderungen und Allergien) entstehen. Dosierung und Anwendungshinweise sorgfältig beachten. Eindringen in Boden, Gewässer und Kanalisation vermeiden!

SCHUTZMASSNAHMEN UND VERHALTENSREGELN

Arbeiten möglichst bei Frischluftzufuhr (Fenster und Türen öffnen). Verschlüsse vorsichtig öffnen! Beim Ab- und Umfüllen Verspritzen vermeiden! Nicht mit heißem Wasser anwenden! Nicht mit anderen Produkten oder Chemikalien mischen! Augen- und Hautkontakt mit Konzentrat vermeiden! Stark verunreinigte Kleidung wechseln!

Augenschutz: Beim Verdünnen von Konzentraten ist eine Schutzbrille zu tragen.

Handschutz: Bei andauerndem Hautkontakt sollten Handschuhe und darunter Baumwollunterziehhandschuhe getragen werden.

Hautschutz: Vor der Arbeit ist die Hautschutzsalbe..... zu benutzen. Vor Pausen und nach der Arbeit Hände und Unterarme reinigen. Nach der Arbeit sollten Hautpflegecremes aufgetragen werden.

**VERHALTEN IM GEFAHRFALL**

Nach Verschütten mit Wischlappen aufnehmen und anschließend auswaschen. Reste mit Wasser wegspülen!

Erste Hilfe

Bei jeder Erste-Hilfe-Maßnahme: Selbstschutz beachten und umgehend Arzt verständigen.

Nach Augenkontakt: Mit Wasser ausspülen.

Nach Hautkontakt: Mit viel Wasser und Seife reinigen. Stark verunreinigte Kleidung ausziehen.

Nach Verschlucken: Kein Erbrechen herbeiführen. In kleinen Schlucken viel Wasser trinken lassen. Keine Hausmittel.

Unfalltelefon: 8819914

Ersthelfer:

Zuständiger Arzt: Herr Dr. Slechele

**Sachgerechte Entsorgung**

Die Schmutzflotte kann in den Abfluss gegeben werden. Produktreste verschiedener Reinigungsmittel nicht vermischen.

Unterschrift des Unternehmers

GEFAHRSTOFFBEZEICHNUNG

Umgang mit alkalischen Reinigern

GEFAHREN FÜR MENSCH UND UMWELT



- Reizwirkung auf die Augen; Atmungsorgane, Haut oder Schleimhäute.
- Achtung: Laugen sind wesentlich gefährlicher als Säuren, da sie auf der Haut nicht brennen, nicht schmerzen. Sie können schwerste Verätzungen verursachen.
- Reaktion mit Säuren unter starker Erwärmung.
- Intensiver Hautkontakt zerstört den Säureschutzmantel der Haut und reizt die Haut und kann nach mechanischer Hautbeschädigung zur Infektion führen.
- Wassergefährdende Stoffe.

SCHUTZMAßNAHMEN UND VERHALTENSREGELN



- Nicht essen, trinken und rauchen. Dämpfe / Aerosole nicht einatmen.
- Berührung mit Haut, Schleimhäuten und Augen vermeiden.
- Hygieneplan beachten und einhalten (Hautschutz / Hautreinigung / Hautpflege).
- Nicht mit sauren Reinigern mischen. Beim Ansetzen einer Verdünnung bitte beachten: zuerst das Wasser dann den Reiniger hinzugeben.
- Nur im Originalbehälter, dicht geschlossen und vor Feuchtigkeit geschützt lagern. Nicht zusammen mit Säuren lagern. Nicht mit Nahrungsmitteln und Getränken zusammen lagern. Weitere Lagerungsvorgaben aus den stoffspezifischen EG-Sicherheitsdatenblättern entnehmen.
- Nur in stets gut be- und entlüfteten Arbeits- und Lagerräumen anwenden/lagern.
- Produkte nicht in Oberflächengewässer, Kanalisation und das Grundwasser gelangen lassen.
- **Augenschutz:** Schutzbrille mit Seitenschutz bzw. Überbrille für Brillenträger bei existierender Spritzgefährdung mit dem Reinigungskonzentrat.
- **Atemschutz:** bei bestimmungsgemäßem Gebrauch nicht erforderlich.
- **Handschutz:** Schutzhandschuhe (Handschuhmaterial und Durchdringungszeit sind dem stoffspezifischen EG-Sicherheitsdatenblatt zu entnehmen, z.B. Schutzhandschuhe aus Nitril- bzw. Butylkautschuk der Klasse 3 gemäß EN 374) tragen.
- **Körperschutz:** Beim Umgang mit dem reinen Reinigungskonzentrat (z.B. Behälterwechsel) Schutzkleidung (ggf. Schutzschürze) und z.B. Gummistiefel tragen.



VERHALTEN IM GEFAHRFALL



Brandfall / Leckage

- **Geeignete Löschmittel:** Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen. Brandgase nicht einatmen.
- **Nach Verschütten/Freisetzung:** Persönliche Schutzausrüstung tragen. Für ausreichende Lüftung sorgen. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Mit flüssigkeitsbindendem Material (z.B. Universalbindemittel) aufnehmen und der fach- und sachgerechten Entsorgung zuführen.

ERSTE HILFE



Erste Hilfe

- **Nach Augenkontakt:** Augen bei geöffnetem Lidspalt mindestens 15 Minuten unter fließendem Wasser ausspülen. Sofort Augenarzt hinzuziehen.
- **Nach Hautkontakt:** Kontaminierte Kleidung sofort entfernen. Sofort mit viel Wasser mindestens 15 Minuten abwaschen. Hautpflege. Hautarzt kontaktieren.
- **Nach Einatmen:** An die frische Luft bringen. Arzt hinzuziehen.
- **Nach Verschlucken:** Mund mit Wasser ausspülen und Wasser in kleinen Mengen nachtrinken lassen. Sofort Arzt hinzuziehen. Arzt entscheidet über Brechreizauslösung (Aspirationsgefahr!).
- Unfall und Erste-Hilfe-Leistung in das Verbandsbuch eintragen.

SACHGERECHTE ENTSORGUNG



- Entsprechend den Entsorgungsvorgaben des Herstellers im Sicherheitsdatenblatt entsorgen. Restentleerte Behälter gehen in die Verwertung und Restmengen über einen Entsorgungsbetrieb (Nachweisführung).